



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 06.04.2021	11/GV	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	22.04.2021	beschließend

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Vorstandsvorstand des Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal

Nach § 15 (2) der Satzung des Kläranlagenbetriebsverbandes Ems- und Wörsbachtal muss jede Stadt und Gemeinde, im Vorstand vertreten sein. Die Mitglieder des Vorstandsvorstandes werden auf Vorschlag der Mitgliedskommunen von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

In der Vergangenheit bestand der Vorstandsvorstand aus den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der den Verbandsmitgliedern angehörenden Städte und Gemeinden. Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes wurde dieses bisher von seinem Stellvertreter im Amt vertreten.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin